

Internationaler Sozialistenkongress in Wien

(23. bis 29. August 1914)

DOKUMENTE

1. Kommission: Die Arbeitslosigkeit

BERICHT VON VAILLANT

Als ich den Brief des I. S. B. empfang, der von mir den Bericht über die Arbeitslosigkeit bis zum 1. Juni forderte, hatte ich noch keine Möglichkeit gefunden, mich damit zu beschäftigen. Und da mir nur noch wenige Tage zur Verfügung standen, begriff ich, wie unvorsichtig ich gewesen war, in der Londoner Zusammenkunft vom 13. und 14. Dezember dem freundschaftlichen Drängen nachzugeben, das mir am Vorabend einer meine ganze Zeit in Anspruch nehmenden Wahlperiode für die Gesetzgebung einen Bericht zuteilte, der monatelange Studien und Arbeiten gefordert hätte.

So musste ich mich mit einem, in aller Hast geschriebenen Resumé begnügen, das noch weniger vollkommen als vollständig ist. Ich ersuche daher den Kongress aufrichtig um Entschuldigung.

* * *

Das Bild, das Marx im *Kapital* von der Entstehung der Arbeitslosigkeit entwarf, wird immer mehr bestätigt, je mehr deren Erzeugerin, die kapitalistische Akkumulation, begünstigt und vorangetrieben durch die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte, mit der Konzentration und Zentralisation des Kapitals, die für die gegenwärtige Periode der Kartelle und Trusts charakteristisch ist, an Schnelligkeit und Grösse zunimmt.

Mehr noch als zu seiner Zeit genügt eine abnehmende Menge von Arbeitskraft um eine immer wachsende Menge von Maschinerie und von Roh- und Hilfsstoffen in den Arbeitsprozess zu bringen. Und mit der fortschreitenden Abnahme des variablen Kapitals im Verhältnis zum konstanten in der Zusammensetzung des Kapitals, hört ein immer wachsender Teil der Arbeiterklasse auf, für die Verwertung des Kapitals notwendig zu sein. Er wird überflüssig und bringt, unabhängig von der allgemeinen Bevölkerungsbewegung, eine « relative Ueberbevölkerung » hervor.

So formiert sich die schmerzliche Schar der Arbeitslosen, als wesentlichster, wenn nicht als zahlreichster Bestandteil der industriellen Reservearmee, die für die kapitalistische Produktionsweise, welche ja ohne sie nicht leben und sich nicht entwickeln könnte, eine notwendige Bedingung der Existenz und Entwicklung ist.

Durch die vollständige oder teilweise Beschäftigungslosigkeit ihrer wichtigsten Elemente, durch die Ungewissheit und Unsicherheit der Existenz aller ihrer Mitglieder, ist diese industrielle Reservearmee vollständig dem Kapitalismus unterworfen, der aus ihr in den Augenblicken des industriellen Aufschwungs die Arbeitskräfte schöpft, die in ihr namentlich in den Niedergangsperioden aufgehäuft werden.

Aber die normale Bewegung der immer wachsenden kapitalistischen Entwicklung und die, dieser eigene chronische Ueberproduktion mit ihren Schwankungen, halten eine Arbeitslosigkeit, die niemals, selbst nicht in den Zeiten der grössten industriellen Tätigkeit, aufhört und die die Reservearmee immer mehr wachsen lässt.

Während der Kapitalismus durch seinen Fortschritt die Masse der Nation immer mehr proletarisiert, wirft er gleichzeitig die Mehrzahl dieser proletarischen Elemente in die Reservearmee.

So sehen wir als Ergebnisse der Fortschritte der kapitalistischen Produktionsweise folgendes : Der kleine ländliche und städtische Produzent verlieren mit dem Eigentum an ihren Produktionsmitteln jede Unabhängigkeit, sie fallen unter die Knechtschaft des Kapitalismus und ihr kleines bäuerliches Eigentum oder ihre städtische Familienwerkstatt, ihre kleine Unternehmung werden für den Kapitalismus zu Reserven von wolfeilen Arbeitskräften, die in den Tagen des Aufschwungs von dort hervorgehen.

Infolge desselben Prozesses flieht der enteignete oder verelendete Bauer nach der Stadt, wo seine Zuwanderung die Zahl der Arbeits-

losen, die Elemente der Reservearmee vermehrt und er liefert für die Konkurrenz gegen die industrielle und Werkstättenarbeit der Heimarbeit neue Elemente von vollständiger Unterwerfung unter das Unternehmertum und seine Zwischenhändler.

Derselbe Prozess bewirkt in immer steigendem Masse die Auflösung der Arbeiterfamilie, die so dem Maschinismus eine reichliche Zufuhr der stets anwachsenden Frauen- und Kinderarbeit liefert, die zum Profit des Unternehmertums den erwachsenen Arbeiter verdrängt, der auf diese Weise der Arbeitslosigkeit und der industriellen Reservearmee anheimfällt.

Indessen sind für die Arbeitslosigkeit auch noch andere Ursachen massgebend ausser jenen, die sich aus dem Mechanismus der kapitalistischen Entwicklung an und für sich ergeben.

Der Kapitalismus bedarf einer stets genügend grossen Reservearmee, um aus ihr nach Belieben schöpfen zu können und zu diesem Zweck greift er, wie wir das im gegenwärtigen Augenblick sehen können, mit Unterstützung des von ihm beherrschten Staates zu allen Mitteln der List und Gewalt.

Er dirigiert die Einwanderung oder je nach dem Fall, in bestimmten Grenzen die Auswanderung einer willfährigen wolfeilen Lohnarbeit nach gewissen Punkten, wo er sie am nötigsten braucht. Einer Arbeitsstatistik zufolge wurde die Zahl der im deutschen Reich beschäftigten ausländischen Arbeiter im Jahre 1913 auf 767,000, bei einer Vermehrung von 40,000 gegen 1912, geschätzt.

In Oesterreich ist auf Grund eines Dekrets vom März 1914 die Auswanderungsfreiheit für alle Personen zwischen dem 17. und 36. Lebensjahre aufgehoben und dürfen diese das Land nur mit Erlaubnis der Regierung verlassen. Im ersten Semester 1913 betrug die Zahl der ausgewanderten Personen 117,641. Die Regierung scheute sich nicht, die verfassungsmässige Gesetzlichkeit zu verletzen, um den Stand der industriellen Reservearmee auf der vom Unternehmertum erwünschten Höhe zu erhalten.

In Frankreich hat das Dreijahrgesetz mit dem einen Jahrgang von 1913 der Produktion mehr als 100,000 junge Menschen in voller Schaffenskraft entzogen und dementsprechend die Lohnarbeit geschwächt. Das Unternehmertum zog daraufhin alsbald das billige Lohnproletariat aus den zurückgebliebensten Ländern heran. Und während sich die Arbeitslosen vor den Grubenkanzleien und Hüttenwerken vergebens drängten, wo man ihre zu teure Lohnarbeit abwies, schleppte man scharenweise Slaven, Marokkaner und schliess-

lich Chinesen herbei, um ihre Stelle einzunehmen. Heute arbeiten eingewanderte Chinesen bis in das Weichbild von Paris hinein.

In den Gruben von Courrières arbeiten an Tausend Kabylen.

Ins Bassin von Briey wandern immerzu Polen und Italiener ein; bei einer Gesamtbevölkerung von 120,000 Einwohnern gibt es dort 90,000 Ausländer.

In der Normandie findet man in den Spinnereien bei Dieppe Chinesen und in den Gruben Marokkaner.

Kürzlich meldeten die Zeitungen, dass 500 Chinesen nach dem Süden Frankreichs gebracht wurden, um bei den Weinbauarbeiten Verwendung zu finden.

Aus einer kürzlich gemachten Erklärung des Ministers des Innern (*Journal Officiel* vom 16. Mai 1913) geht hervor, dass es in Frankreich mehr als 3,000 Kabylen und algerische Araber gibt, wovon 2,000 auf die Bouches-du-Rhône, 400 auf den Pas-de-Calais und 600 auf das Seinedepartement entfallen.

Also erfüllt sich der Wunsch des Unternehmertums nach einem billigen lohndruckerischen Arbeitsproletariat, das durch Sitten und Sprache vom Volke getrennt, auf lange Zeit hinaus der gewerkschaftlichen Propaganda unerreichbar bleibt.

Die Statistiken, offiziellen Enquêtes und Berufszählungen haben aufgezeigt, dass die auf- und absteigende Tendenz der Marktproduktion mit ihren selbst in Zeiten scheinbarer Prosperität andauernden Schwankungen ein stetes Heer von Arbeitslosen als Begleiterscheinung hat. Die hiebei gewonnenen Durchschnittszahlen, die ein Bild des Arbeitslosenelends geben, würden noch charakteristischer sein, wenn die Enquêtes, wie das von uns gefordert wird, verallgemeinert und nach Orten und Industrien durchgeführt würden.

In ihrer allgemeinen Richtung zeigen diese Durchschnittszahlen eine andauernde Zunahme, die nur noch wachsen kann, da sich die Ausdehnung des Markts im Verhältnis zur immer schnelleren Entwicklung zur Produktion immer mehr einschränkt.

Die Folge davon sind periodische Krisen von Ueberproduktion, worin sich die Heftigkeit und die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit ins Masslose steigern.

Je mehr die Verwicklung des Wirtschaftslebens wächst, desto charakterisieren und differenzieren sich diese periodischen Arbeitslosigkeitskrisen und die mehr unversehens eintretenden und oft ver-

längerten oder mit Unterbrechungen wiederkehrenden Augenblicke der Depression nach ihrem Ursprung und Verlauf.

Die jetzige Krise hat sich, wie Genosse Timm in seinem Bericht auf dem deutschen Parteitag von 1913 gezeigt hat, im Anfang im Baugewerbe aufs schärfste fühlbar gemacht, ehe sie auf andere Industrien übergriff.

Sie wütete am stärksten in Deutschland und besonders in Oesterreich, wo sie imposante Kundgebungen von Arbeitslosen hervorrief.

Der in England und Frankreich schon merklich industrielle und kommerzielle Niedergang scheint langsam zu verlaufen und nach den vom französischen Arbeitsamt und von der *Labour Gazette* veröffentlichten Angaben der Gesellschaften den Stand der Arbeitslosigkeit nicht in dem befürchteten Masse erhöht zu haben.

1907 hatte die Krise, die sich dann auf andere Länder erstreckte, einen finanziellen Ursprung im Land der Trusts, den Vereinigten Staaten.

Wir waren auch Zeugen der grossen industriellen Krise, die 1901 begann und die eine Krise der Produktionsmittel « par excellence » war.

In der Periode beschleunigter Produktion, die ihr voranging, sahen wir eine wachsende Verteuerung aller Waren, namentlich der Kohle und des Eisens — ganz besonders des Eisens, das immer mehr der Massstab der industriellen Aktivität geworden ist. Das ging so weit, dass man die Verwendung von Eisen nach Möglichkeit einschränken musste. So war z. B. in den Gebäuden der Pariser Ausstellung keine Spur von Eisen, während die der Ausstellung von 1889 ganz aus Eisen gewesen waren.

Der Eisenpreis sank und sofort war der allgemeine Zusammenbruch der Krise der Preise das Zusammensinken des künstlichen Aufbaus der vorherigen Prosperität, der Beginn einer scharfen Krise zunächst der Metallindustrie — einer Krise, die gleich den anderen in Deutschland noch grausamer war als in Frankreich und die, alle inneren Kräfte des industriellen Widerstandes zerstörend, die Konzentration der Kapitalien noch beschleunigte.

Diese Krise verlängerte sich in einer dauernden Periode der Depression, mit Schwankungen und mehr oder weniger starken Rückschlägen in diesem oder jenem Produktionszweig — Schwankungen und Rückschlägen, die mit ihrer Lokalisation, ihrer Intensität in gewissen Produktionszweigen und mit dem Mass ihrer Verbreitung

gegenwärtig allen Krisen immer mehr ihr unterscheidendes Merkmal zu verleihen scheinen.

Aus der Vielgestaltigkeit all dieser Erscheinungen kann man ersehen, von welchem Interesse es wäre ihnen durch eine methodische Untersuchung auf den Grund zu gehen und ihren Ursprung, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen aufzuspüren.

Denn wenn auch die Arbeitslosigkeit nur mit der kapitalistischen Gesellschaft selbst verschwinden wird, so kann man gleichwohl das mit ihr zusammenhängende Elend mindern und ihm selbst bis zu einem gewissen Grad vorbeugen. Welche Mittel diesem Zweck dienstbar zu machen sind, würde sich am besten aus einem solchen Studium ergeben.

In diesem Betracht muss ich nochmals mein Bedauern darüber aussprechen, dass es mir selbst an der nötigen Zeit gebrach, um die letzterschienenen verschiedenen statistischen Dokumente zu Rate zu ziehen, so besonders die Publikationen der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Mit der wachsenden Erkenntnis der Arbeiterklasse, dass das Elend der Arbeitslosigkeit, seine Verschärfung durch die Krisen einzig und allein ihre Ursachen im kapitalistischen System haben, wird auch der Zorn und der Geist der Empörung in ihr wachsen und so erzeugt die kapitalistische Ordnung in ihrem eigenen Schoss die zerstörenden Gewalten, die sie hinwegfegen werden.

Engels sagt im Vorwort zur englischen Ausgabe des *Kapital*: « In jedem Winter ersteht dieselbe Frage, auf die es keine Antwort gibt: Was geschieht mit den Arbeitslosen? » Aber der Moment lässt sich bereits voraussehen, wo sie ihre Geduld verlieren und ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen werden. »

Die ersten historischen Anzeichen dieser vernichtenden Revolution des kapitalistischen Systems sind allbekannt.

Im Jahre 1789 waren es die Arbeitslosen, von denen viele ins Vagabundentum geworfen wurden, die die Masse der Empörer stellten.

Im Jahre 1830 war es die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern, die der Revolution die Insurgenten geliefert hat.

Im Februar 1848, während eines Winters der Krise und des Elends, hatte die Arbeitslosigkeit dem Aufstand ihre Soldaten geliefert.

Der Juniaufstand von 1848 ist von den aus den Staatswerkstätten entlassenen Arbeitslosen gemacht worden.

Pariser Arbeitslose waren es, die im Jahre 1871 die Bataillone für die Commune bildeten.

So kann man sagen, dass die gewerkschaftlichen und sozialistischen Organisationen, dadurch, dass sie die Ursachen, das Elend und den Umfang der Arbeitslosigkeit aufdecken, ein Stück revolutionärer Arbeit vollbringen.

So lässt sich auch die Arbeitsstatistik unter jene praktischen Aktionsmittel einreihen, die wir im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu beobachten haben.

1.) ARBEITSLOSENSTATISTIK

Die deutsche Arbeiterschaft hat sichtlich besser als jede andere den revolutionären Charakter der Arbeitsstatistik erkannt, indem sie entweder selbst direkt Enquêtes durchführte oder solche mit Hilfe sozialistischer Kommunen oder Kommunen, in denen sozialisten Einfluss haben, organisierte.

Im Januar 1902, als die Sozialisten Masspähmen gegenüber der Arbeitslosigkeit forderten, erklärte der Minister Posadowsky, ohne die Krise zu leugnen, dass es in Berlin nur 7,500 Arbeitslose gäbe. Eine Tage darauf veranstalteten die Gewerkschaften im Verein mit der sozialistischen Partei eine statistische Enquête, die feststellte, dass die Zahl der Arbeitslosen in Berlin und den Vororten 76,000, zusammen mit den teilweise Beschäftigungslosen, 117,000 betrug.

Des weiteren wurde am 22. November 1908 eine Untersuchung über die Intensität der Arbeitslosigkeit in Berlin vorgenommen.

Am 12., 13. und 14. Februar 1909 wurde neuerdings von den Gewerkschaften und der Partei eine Enquête über die Arbeitslosigkeit in Berlin unternommen, aber nicht mehr einfach mittels « Meldesystems » sondern, um eine grössere Genauigkeit zu ermöglichen, mittels « Hauslistensystems », wobei die mit der Enquête Beauftragten die auszufüllenden Karten von Haus zu Haus trugen um sie nach erfolgter Beantwortung wieder abzuholen. Auf Grund dieses sorgfältigen Verfahrens wurde nachgewiesen, dass es in Grossberlin 101,300 Arbeitslose gab.

Es gibt Städte wie z. B. Stuttgart die eine derartige Arbeitslosenstatistik mit den Gewerkschaften mehrmals im Jahr durchführen.

Welche Methode immer aber zur Anwendung gelangt : es genügt eine annähernd richtige Schätzung um die Lage erkennen zu lassen

und sofortige Mittel zur Abwehr in Angriff zu nehmen. Ein moralisches und für die sozialistische Agitation nützlich Ergebnis kommt dabei unfehlbar zustande. Mit Beziehung auf die oben erwähnten Tatsachen verlangte ich in einer Interpellation im Jahre 1904 in der französischen Kammer namens der sozialistischen Fraktion die Anordnung einer ständigen Enquête über die Arbeitslosigkeit. Diese Enquête sollte sich auf die allgemeine sowie auf die lokale und berufliche Statistik der verschiedenen Produktions-Zweige beziehen und unter der Kontrolle der Arbeitskommission der Kammer von den der Arbeitskonföderation angeschlossenen Gewerkschaften und unter Beihilfe der Kommunen und des technischen Dienstes der Regierung organisiert werden.

Die Kammer gab dazu durch Annahme folgender Tagesordnung ihre Zustimmung :

« Die Kammer beauftragt die Arbeitskommission mit der Organisation einer ständigen Enquête über die Arbeitslosigkeit im Land und in den einzelnen Bezirken und die Erforschung der Mittel zu ihrer Vorbeugung und Milderung. »

Trotz wiederholter späterer Anfragen wurde dem Votum keine Folge gegeben.

2.) ALLGEMEINE MASSNAHMEN

a) *Beschränkung der Dauer und Intensität der Arbeit.* — Die von den Gewerkschaften und der Gesetzgebung ausgehenden Bestrebungen auf Beschränkung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit und Verminderung der Intensität der Arbeit sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Sicherheit und die Verteidigung der Arbeiterschaft in ihrem Kampf um ihre Existenz und die Verbesserung ihres Loses während der Tätigkeitsperiode.

Die Beschränkung der Arbeitszeit : Achtstundentag und freier Sonnabendnachmittag, vermehrt die Arbeitsgelegenheit für die Gesamtheit, indem sie den bestehenden Arbeitsanteil des Einzelnen vermindert und ohne dass die Produktivität der Arbeit bei einer den physiologischen Bedingungen angepassten Arbeitsgestaltung sich merklich ändern würde, böte sie einer grösseren Anzahl von Arbeitern normale Beschäftigung.

Diese Wirkung würde sich noch befestigen, wenn der Beschränkung der Arbeitszeit, die Verminderung der Intensität folgen würde, die das wichtigste Erfordernis der Arbeitshygiene und am besten geeignet ist, Krankheiten, Unfällen und der rasch ansteigenden Abnützung des Organismus entgegenzuwirken, der, frühzeitig seiner Kräfte beraubt, dem Unternehmer die billige Arbeitskraft liefert, während der der Konkurrenz unterliegende arbeitsfähige Arbeiter zur Arbeitslosigkeit verurteilt ist.

b) *Gewerkschaftliche Freiheit. Koalitionsrecht der Arbeiter.* — Unter allen zu ergreifenden Massnahmen am wichtigsten ist die Bürgschaft der gewerkschaftlichen Freiheit und die Erweiterung und Vervollständigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Denn diesen Rechten vor allem dankt die Arbeiterklasse ihre Widerstandskraft und das Erstarken ihrer Organisation und ihres Kampfes.

c) *Frauen- und Kinderschutz.* — Es ist eine historische Tatsache, dass die Arbeiterschutzgesetzgebung stets mit dem Kinderschutz einsetzt, um dann mit dem Arbeiterinnenschutz fortzufahren. Und wie die Geschichte der « Factory Acts » zeigt, gehen die Massnahmen für die Kinder und Jugendlichen alsbald auf die Erwachsenen über. Selbst noch vor dieser erweiterten Wirkung üben diese Massnahmen einen Schutzeffekt auf die Erwachsenen aus, insofern als durch die, zumal in Frankreich, im Betrieb des industriellen Maschinismus immer mehr überhandnehmende Frauen- und Kinderarbeit die Arbeitslosigkeit immer mehr anwächst.

d) *Gewerkschaftstarif und in dessen Ermangelung Minimallohn.* — Dort, wo die gewerkschaftliche Aktion einen gewerkschaftlichen Lohnstarif nicht durchzusetzen vermag, sollen Minimallohne auf der Basis eines Existenzminimums an seine Stelle treten — als Garantie gegen die schädlichen Preisschwankungen der Arbeitslöhne, gegen die Wirkungen technischer Fortschritte in der Industrie mit vorübergehender Verkürzung der Arbeitszeit usw. Diese Forderung ist auch heute noch, nach dem grossen Streik, die Hauptforderung der englischen Bergarbeiter.

e) *Heimarbeit und Mindestlohn.* — Mindestlöhne finden in der Heimarbeit und in allen Berufen mit niedrigen Löhnen Anwendung

und zwar wurden sie zuerst in Australien und teilweise in England eingeführt, wo sie eine in jeder Hinsicht günstige Wirkung ausgeübt haben. Wie es scheint, greift das Mindestlohnsystem in Australien immer mehr um sich und zwar auch in Berufen mit relativ höheren Löhnen.

Das Lohnminimum nach australischem System wird von paritätischen Lohnkomitees festgelegt und kontrolliert.

Auf einem ähnlichen System beruht übrigens auch das in England nach dem grossen Streik eingeführte Lohnminimum für die Bergarbeiter.

3.) NOTHSTANDSARBEITEN

Diese Nothstandsarbeiten zur Milderung des Arbeitslosenelends können im Fall der Depression oder der akuten Krise den Arbeitern, die in ihnen ihre Berufstätigkeit ausüben, Dienste leisten, aber nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass sie unter normalen Bedingungen der Arbeitsdauer und Entlohnung und unter der Kontrolle der Gewerkschaft ausgeführt werden. Und dies ist, abgesehen von den von sozialistischen Gemeindeverwaltungen organisierten Arbeiten, selten der Fall.

Die gewöhnlichen Nothstandsarbeiten sind in Frankreich sehr beschränkt, wie ihre Statistik für das Jahr 1912 bezeugt.

439 Gemeindeverwaltungen in 52 Departements haben im Jahre 1912 Nothstandsarbeiten für Arbeitslose organisiert, gegen 549 im Jahre 1911 und 539 im Jahre 1910. Der Gesamtbetrag der dafür gemachten Ausgaben beträgt 945,960 Francs. Die ausschliesslich für Löhne verwandete Summe beläuft sich auf 911,859 Francs für 20,363 Arbeitslose.

In 64.3 v. H. von 325 dieser Gemeinden betrug der Durchschnitt der Arbeitstage der beschäftigten Arbeitslosen zwischen 1 und 20.

Man hat für 414 Gemeinden die auf den Arbeitslosen entfallende Lohnsumme folgendermassen berechnet: 0 bis 10 Frs in 21 Gemeinden; 10 bis 20 Frs in 72 Gemeinden; 20 bis 30 Frs in 53 Gemeinden; 30 bis 50 Frs in 55 Gemeinden; 50 bis 60 Frs in 25 Gemeinden; 60 bis 100 Frs in 74 Gemeinden.

Für 324 dieser Gemeinden wurde der Durchschnittslohn folgendermassen berechnet: In 66.04 v. H. betrug der durchschnittliche Tagelohn zwischen 1 Fr. 50 und 2 Fr. 50.

Die ausgeführten Nothstandsarbeiten betrafen folgende Gegenstände : Instandhaltung von Landstrassen, Chausséearbeiten aller Art, Transport von Steinen, Fällen von Bäumen, Erdarbeiten usw.

Man sieht, wie wenig Bedeutung die Nothstandsarbeiten haben, die so engherzig erdacht und durchgeführt werden.

4.) REGLEMENTIERUNG DER ARBEIT IN GEFÄNGNISSEN UND WOLTAETIGKEITSANSTALTEN

Man hat in Frankreich den Weg des Fortschritts betreten, indem man in der Gefängnisarbeit die Regie immer mehr an die Stelle der Privatunternehmungen setzte. Aber das genügt nicht.

Die Arbeit in den Gefängnissen, in den Woltätigkeitsanstalten, in den Arbeitswerkstätten der geistlichen Orden usw. macht der freien Arbeit, besonders der der Frauen eine unheilvolle Konkurrenz und ist eine wichtige Ursache der Arbeitslosigkeit.

Dies veranlasste mich, zu wiederholten malen die Abschaffung jeder Herstellung von Waren in den Gefängnissen und in den Woltätigkeitsanstalten zu beantragen und darauf zu dringen, dass sowohl in den Gefängnissen wie in den Woltätigkeitsanstalten, die Arbeit, anstatt zur Herstellung von Waren, ausschliesslich zur Erziehung dienen soll.

5.) METHODISCHE ANORDNUNG UND AUSFUEHRUNG OEFFENTLICHER ARBEITEN

Seit meiner ersten Interpellation über die Arbeitslosigkeit im Jahre 1900 habe ich in der Ueberzeugung vom praktischen Wert solcher Massnahmen ohne Unterlass gefordert, dass alle Arbeiten des Staates, der Departements und der Gemeinden zum Zweck der Ausführung in angemessener Zeit und am richtigen Ort in einem Gesamtplan verbunden werden sollten, der, ohne irgend einen der Faktoren der Dringlichkeit — läge diese auf wirtschaftlichem, sanitären oder pädagogischen Gebiete — zu vernachlässigen, den Verhältnissen des Markts und besonders der lokalen und der allgemeinen Arbeitslosigkeit so genau wie möglich Rechnung trüge.

Bisher sind diese Arbeiten, aus Routine oder aus Willkür, in Zeiten der Prosperität beschleunigt und in Zeiten der Krise verlangsamt worden.

Wenn sie dagegen in Krisenperioden oder in Zeiten voraussichtlich drohender oder schon eingetretener Depression ausgeführt und beschleunigt werden würden, wenn dasselbe mit den Aufträgen des Staats und der Gemeinden geschähe, wenn endlich die unter die Kontrolle des Staats gestellte industrielle Tätigkeit — in den Bergwerken, auf den Eisenbahnen, Strassenbahnen, usw. — in derselben Richtung geleistet würde, ist alle Aussicht vorhanden, zugleich mit dem der Privatindustrie gegebenen Ansporn und Antrieb eine Verbesserung der Wirtschaftslage und mehr Beschäftigung für die Arbeitslosen zu bewirken.

Während einiger Jahre bekamen die dahingehenden Forderungen keine andere Antwort als einige ministerielle Rundschreiben, d. h. so viel wie überhaupt keine.

In der Sitzung vom 11. November 1907 versprach indess der Arbeitsminister Viviani, auf eine solche Forderung die Ernennung einer interministeriellen Kommission, die die Regelung der öffentlichen Arbeiten entsprechend den anzeichen nahender Krisen und Massnahmen zur Vorbeugung und Milderung der Krisen treffen sollte.

Das Versprechen wurde gehalten. Die sogenannte *Krisenkommission* wurde ernannt, sie verwandelte sich in der Folge in eine *Kommission für Arbeitslosigkeit*. Sie hat aber bisher nur wenig getagt.

Die Krisenkommission hatte eine Subkommission für Arbeitslosigkeit gebildet, die einen sehr interessanten Bericht der Herren Cahen und Laurent veröffentlichte. Die Schlussfolgerungen dieses Berichts, der von der Kommission, aber leider noch nicht von der Kammer und der Regierung angenommen ist, haben eine sehr grosse praktische Bedeutung in finanzieller und budgetärer Hinsicht. Ich gebe sie darum hier wieder :

« Nachdem die Subkommission die verschiedenen finanziellen Verfahrensarten eingehend geprüft hat, die die staatlichen Arbeiten und Lieferungen nach der Wirtschaftslage des Landes zu regeln erlauben würden, hat sie zusammenfassend es für angezeigt erachtet, vier Reformen zu genehmigen, die, wie sie glaubt, mit Vertrauen empfohlen werden können und die einander ergänzen.

« 1.) Sollte der Staat in Krisenperioden in weiterem Mass die ihm zur Verfügung stehenden Fonds für Ausschreibungen zum Zweck

bestimmter öffentlicher Arbeiten in Anspruch nehmen, sobald der Gesamtbetrag der vorher für diese Arbeiten ausgeworfenen budgetären Kredite das in den Verträgen bestimmte Kostenverhältnis überstiege.

« 2.) Sollte durch Dekret der Uebertrag von Krediten, die im laufenden Jahr nicht ganz aufgebraucht wurden, auf das folgende Rechnungsjahr bewilligt werden, für neue Arbeiten, deren einschränkende Aufzählung im Finanzgesetz zu geschehen hätte.

« 3.) Spezielle Reservefonds für die verschiedenen industriellen Dienste oder analoge Zwecke sollten aus den Budgetüberschüssen errichtet werden, um die Ausführungen von Arbeiten und Bestellungen in Zeiten zu ermöglichen, wo die diesen Diensten zugewiesenen Einnahmen infolge einer Krise fallen würden.

« 4.) Wäre zu untersuchen, ob nicht ein allgemeiner Reservefonds, der auf die gleiche Art gespeist würde, der Regierung für die Ausführung solcher Arbeiten zur Verfügung gestellt werden sollte. »

Und die Subkommission macht folgende ergänzende Schlussbemerkung :

« Die Subkommission steht unter dem starken Eindruck des un-
gemein seltenen und glücklichen Zusammentreffens, das hier die
Interessen des Staates, der nationalen Industrie und der Arbeiter,
identisch macht und sie glaubt hierin die beste Rechtfertigung ihrer
Vorschläge zu finden. »

Aber die Grundfrage selbst ist nicht berührt worden. In dieser
Hinsicht ist nichts geschehen. Es ist Sache der sozialistischen Par-
tei, die Regierungen dazu zu zwingen.

6.) NATIONALE ORGANISATION DES ARBEITSNACHWEISES

Der Arbeitsnachweis, die Inverbindungsetzung des Arbeiters mit
der Arbeitsgelegenheit ist im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit von
allergrösster Wichtigkeit. Die bisherigen Bemühungen der Arbeiter-
organisationen in dieser Hinsicht sind durch den Widerstand des
Unternehmertums vereitelt worden und täglich gewinnt die An-
schauung an Boden, dass eine Lösung derzeit in einer nationalen
Organisation des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage
unter Kontrolle des Staats und der Gesellschaften gesucht werden
müsse.

7.) VERSICHERUNG

Das Uebel der Arbeitslosigkeit trifft nicht nur den Arbeitslosen selbst, sondern es lastet unaufhörlich auf der ganzen Arbeiterklasse, bedroht jedes ihrer Mitglieder, das ihm über kurz oder lang zum Opfer fallen wird und verwandelt das Leben des Arbeiters in eine wahre Marter von Ungewissheit, Furcht und Unsicherheit.

Darum sind auch von allen Mitteln der Vorbeugung und Milderung des Arbeitslosenelends diejenigen am besten, die ausser den besten Bürgschaften der Gutmachung und des Ersatzes für die Arbeitslosen die möglichst grösste Sicherheit für die Arbeiterklasse geben.

Von allen diesen Mitteln erreicht am besten dieses Ziel die Versicherung in ihrer sozialen Form, die Arbeitslosenversicherung.

Auf dem Weg zu ihr gibt es mehrere Zwischenformen zwischen ihr und der Individualversicherung, von der die Arbeiter ausgeschlossen sind und die nur den Besitzenden, die eine Versicherungsprämie zu zahlen vermögen, zugänglich ist.

a) *Versicherung mit Hilfe von Subventionen.* — 1.) *Gewerkschaftliche Versicherung.* — Jemehr die Gewerkschaften wachsen und stärker werden, destomehr kommen sie ihren Arbeitslosen zu Hilfe und sie finden hier ein Mittel der Verteidigung und der Werbearbeit. Es hat indess enge und zu fest gezogene Grenzen. Diese Grenzen würden erweitert werden, wenn Subventionen des Staats und der Gemeinden zuhilfe kämen.

Wären diese Subventionen ausreichend und würden sie ohne eine andere Bedingung gegeben als die der Sicherheit ihrer Verwendung, könnte durch sie eine richtige gewerkschaftliche Versicherung begründet werden, die sehr wirksam wäre und alle Arbeiter in die Reihen der Gewerkschaften zöge, wo sie zugleich mit der Ausübung der proletarischen Solidarität eine verbürgte Sicherheit fänden.

Aber die Subventionen der öffentlichen Gewalten werden nicht in solcher Art gegeben.

In Frankreich z. B. wurde ein Kredit von 210,000 Francs zur Subvention der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen ins Budget eingeschrieben und dieser — sofort verkürzte — Kredit hat niemals völlig nutzbar gemacht werden können : so wenig konnten die Be-

dingungen dieser Subvention die vor allem auf ihre Freiheit und ihre gewerkschaftliche Würde bedachten Gewerkschaften anziehen.

Der Bericht über die Subventionen über die Arbeitslosenkassen für das Jahr 1912 sagt darüber :

« Der Staat hat blos die Absicht, die von den Arbeitern geschaffenen Institutionen zu ermutigen, die die Aufgabe haben, denjenigen unter ihnen, die ohne Verschulden keine Arbeit haben, durch eine regelmässige Unterstützung zu Hilfe zu kommen. »

Der in der Berechnung der Subventionen vorausgesehene Höchstbetrag wurde von 2 Francs auf 2 Fr. 50 erhöht.

Eine Subvention im Höchstbetrag kann neugegründeten Kassen zur Ermutigung gegeben werden.

Der Betrag, der von den aktiven Mitgliedern während des letzten Halbjahrs geleisteten Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, soll zumindest ein Drittel der bewilligten Unterstützungen betragen. Wenn das Verhältnis eines Drittels nicht erreicht wird und die Kasse regelmässig funktioniert, kann ihr eine weitere Subvention in der Höhe von 20 % der Summe der während des Halbjahrs geleisteten Beiträge bewilligt werden.

Es sind weiter als Bedingung für die Subvention obligatorische Bestimmungen über den Text der Statuten der Kassen getroffen.

(Diese Verpflichtung allein reicht hin, um das Misstrauen der Gewerkschaften zu erwecken und ihre Bewerbung auszuschneiden.)

Wir lassen hier das Gesamtergebnis der Aufteilung des Kredits für das Jahr 1912 folgen. Für die zwei Halbjahre war der Betrag der Subventionen infolge der geringen Zahl der Bewerbungen mit den vorgesehenen Maximalziffern angesetzt.

Von einem Kredit von 80,000 Francs wurden 47,542 Francs verteilt gegen 50,726 Francs im Jahre 1911.

Unter einer solchen karrikirten Form von Versicherung und sogenannter « sozialer Fürsorge », begreift und praktiziert die französische Regierung die Arbeitslosenversicherung.

b) *Kommunale Subvention und Versicherung.* -- Die Gemeinden erwecken weniger als die Staaten das Misstrauen der Gewerkschaften und überall, wo die Gemeindeverwaltungen sozialistisch oder auch nur demokratisch sind, können ihre Zuschüsse zu den

gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen die allerbesten Wirkungen haben. Wirkungen, die natürlich beschränkt bleiben, da die Unterstützung und die Subvention, die sie vermehrt, nur den gewerkschaftlich Organisierten zugute kommt.

Die sogenannte kommunale Versicherung, die noch in den Kinderschuhen steckt, läuft in den meisten Fällen auf eine dieser Arten « sozialer Fürsorge » hinaus.

Von diesen Arten scheint das Genter System, mit grösseren oder kleineren Modifikationen, heute den Vorzug zu haben, besonders in Belgien und Deutschland.

Anfangs war es weder eine Versicherungskasse noch eine Subvention der Arbeitergewerkschaften, sondern eine kommunale Unterstützung jener Arbeiter, die sich einzeln oder kollektiv für den Fall der Arbeitslosigkeit vorgesehen hatten, wobei die Gewerkschaft das vermittelnde Organ für diese Unterstützung seiner Mitglieder war.

Der kommunale Zuschlag oder Beitrag sollte so und soviel vom Hundert, z. B. 50 % der Unterstützung beitragen, die sich der Einzelne oder das Gewerkschaftsmitglied durch seine Beiträge, Ersparnisse usw. gesichert hätte.

c) *Arbeiterversicherung.* — Die Entwicklung der ehemals durch die industriellen Kassen geleisteten Unterstützung ist derzeit auf ihren Höhepunkt gelangt, wenn der Staat interveniert, seinen Beitrag dem des Unternehmers und des Arbeiters hinzufügt und durch die Verallgemeinerung der Versicherung auf mehrere Gefahren diese zu einer nationalen Institution macht.

Es ist das eminente Verdienst Deutschlands, diese nationale Institution soweit verwirklicht zu haben, dass seine obligatorische Arbeiterversicherung gegen Alter, Invalidität, Unfälle und Krankheit ein überall nachgeahmtes Muster geworden ist.

Frankreich hat darnach in seiner Unfallversicherung eine unvollkommene Einrichtung getroffen.

England hatte die Unterstützung zunächst bei den Alterspensionen begonnen. Es ahmte die deutsche Arbeiterversicherung hernach gegen Krankheit und Invalidität nach und dehnte sie dann — als erstes Land — auf die Arbeitslosigkeit in einer beschränkten Anzahl von Gewerben aus.

Die deutsche Arbeiterversicherung trägt in sich alle Elemente einer Entwicklung, die eine rasche Gangart annehmen wird, sobald

die Verwaltung durch die Arbeiterschaft den Sieg über die Bureaokratie davonträgt. Sie wird sich dann in der Richtung der Sozialversicherung entwickeln, die für eine nahe Zeit angekündigt ist.

d) *Sozialversicherung*. — Die Sozialversicherung hat den Namen daher, dass in ihr zum Unterschied von den anderen Formen der Versicherung, derjenige, der ihr Gegenstand ist, der Arbeiter, nicht durch eine persönliche Beitragsleistung sondern durch die Gesellschaft versichert ist, die ihm seine Rechte auf Gutmachung und Ersatz der aus den sozialen Gefahren entspringenden Schäden gibt und verbürgt. Sie kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden, dem allgemeinen und dem speziellen des aktiven Arbeitslebens.

Obzwar der allgemeine Gesichtspunkt dem Gegenstand dieses Berichts fernliegt, ist es notwendig, darüber einige Worte zu sagen, um die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen verständlicher zu machen.

Ich habe in einem Gesetzesvorschlag « über die Einrichtung einer Sozialversicherung », den ich in der letzten Gesetzgebungsperiode im Namen der sozialistischen Fraktion von neuem einbrachte, versucht, die Kennzeichen, die Bildung und Entwicklung der Sozialversicherung aufzuzeigen.

In ihrer allgemeinen Form umfasst die Sozialversicherung alle Altersstufen und alle Ereignisse des Lebens und ihrer Gefahren, und sie dehnt sich, für das ins Auge gefasste Land, auf alle seine Bewohner aus. Sie verbürgt ihnen wenigstens ein Existenzminimum, indem sie die erweiterten Unterstützungseinrichtungen, die die Aermsten und Schwächsten ins Auge fassen, in Versicherungseinrichtungen umwandelt, und die immer, selbst im Fall angeblichen Zwangscharakters, nur schlecht beobachtete Pflicht der Unterstützung durch das Recht auf Hilfeleistung unter der Kontrolle und der Verwaltung der Versicherten ersetzt.

In dieser allgemeinen Form wie in der anderen ist der Hauptgegenstand der Sozialversicherung — in höherem Masse noch als die Gutmachung und der Ersatz der aus den möglichen Gefahren entspringenden Schäden — die vorbeugende Verhütung dieser Gefahren durch Schutzgesetze und entsprechende Massnahmen und die Anwendung der zu diesem Zweck notwendigen und hinreichenden Geldsummen.

Begnügen wir uns indess, die Sozialversicherung nur im Hinblick

auf die Tätigkeitsperiode und die Geschäfte des im Besitze seiner Arbeitskraft stehenden Arbeiters und auf die Gefahren, denen er ausgesetzt ist : Alter, Invalidität, Siechtum, Unfälle, Arbeitslosigkeit usw. zu betrachten — Gefahrmöglichkeiten, die alle die Eigenschaft und die gemeinsame Wirkung haben, ihn seiner Arbeitsfähigkeit vollständig oder teilweise zu berauben.

Es geht daraus für die Sozialversicherung die Verpflichtung des Staates hervor, wenn er nicht der Gefahr vorbeugen konnte, ihre Wirkungen durch seine ärztliche Pflege und alle anderen geeigneten Mittel gutzumachen und dem Versicherten, abgesehen von der Schadloshaltung für die Familie, durch eine zumindest dem bewirkten Lohnausfall (sei es der gesamte Lohn oder ein Teil) gleiche Geldentschädigung Ersatz zu gewähren.

Die unterscheidenden Merkmale der Sozialversicherung sind :

Zunächst die Verwaltung der Versicherung, ihrer Kassen und Vorstände durch die Gewerkschaft der Versicherten.

Weiter die Beitragsfreiheit der Arbeiter.

Aufrechterhaltung eines Unternehmerbeitrags nach dem Beispiel der deutschen und englischen Arbeiterversicherung, zur Errichtung eines Fonds, dessen kapitalisierte Einnahmen eine Ausgabenerhöhung gestatten, die zu einer besseren Vorbeugung von Gefahren, zur Entlohnung der Verwaltungsdienste und der Inspektion der Gewerkschaft der Versicherten dient.

Dieser Unternehmerbeitrag ist gerecht, da die Unternehmer für die Gefahrmöglichkeiten direkter verantwortlich sind und die von ihnen bei Zunahme der Gefahren riskierte Beitragserhöhung ein sicheres Mittel zu ihrer Vorbeugung ist.

Dem Staat liegt es ob, durch die Einstellung der notwendigen und hinreichenden Kredite ins Budget die Fonds zu liefern, die den Betrieb und die Entwicklung der Sozialversicherung und ihrer Einrichtungen von Anfang an sichern. Diese Fonds sind durch eine progressive Steuer auf das Kapital und das Einkommen der Klasse der Reichen aufzubringen.

Die Ergebnisse dieses Exposé und dieses Berichts können in folgender, dem Kongress vorgeschlagenen Schlussfolgerung und Resolution zusammengefasst werden :

« In Erwägung :

« dass die Arbeitslosigkeit, die mit der Existenz und Entwicklung

der kapitalistischen Produktionsform verankert ist, nur mit dieser selbst verschwinden kann, es aber gleichwohl möglich ist, durch Gesetze, Reformen und Massnahmen dem Elend der Arbeitslosigkeit mit ihren Leiden und ihrer Verschärfung in Zeiten der Krise und der Depression vorzubeugen und ihre Wirkungen zu mildern ;

« in weiterer Erwägung,

« dass das Uebel der Arbeitslosigkeit nicht nur auf dem von ihr betroffenen Opfer lastet, sondern jedes Mitglied der Arbeiterklasse bedroht und das Arbeiterleben in eine dauernde Marter von Unsicherheit und Furcht verwandelt ; dass daher von allen Mitteln im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und ihr Elend diejenigen am besten und wirksamsten sind, die dem Arbeiter ausser der Bürgerschaft für seine Sicherheit, die Möglichkeit bieten, seine Organisation zu kräftigen und seine Kampfes- und Widerstandskräfte zu erhöhen ;

« beschliesst der Kongress :

« 1.) die Ausdehnung der gewerkschaftlichen und Koalitionsfreiheit des Arbeiters ;

« 2.) die Beschränkung der Dauer und Intensität der Arbeit : Acht-studentag, englische Arbeitswoche ; Abgrenzung der Intensität und Schnelligkeit der Arbeit auf Grund der physiologischen und hygienischen Erfordernisse ;

« 3.) in Ermangelung eines gewerkschaftlichen Lohntarifs, Mindestlöhne auf der Basis eines Existenzminimums ;

« 4.) für die Heimarbeit und Berufe mit niedrigen Löhnen : australisches System des Minimallohnes und der paritätischen Lohnkomitees ;

« 5.) Verbot der Herstellung von Waren in Gefängnissen und Woltätigkeitsanstalten und Ersatz der produktiven durch die erziehliche Arbeit ;

« 6.) methodische Anordnung und Ausführung von öffentlichen Arbeiten mit Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der Marktverhältnisse und der Intensität der Arbeitslosigkeit ;

« 7.) Einführung eines nationalen Arbeitsnachweises unter der Kontrolle des Staates und der Arbeitergewerkschaften ;

« 8.) Sozialversicherung gegen alle Gefahren der Arbeits- und Lebensexistenz : Arbeitslosigkeit, Unfälle, Krankheit, Invalidität, dauerndes Siechtum, Alter usw., Beitragsfreiheit des Arbeiters und unabhängige Verwaltung durch die Gewerkschaft der Versicherten.

« Versicherung mit garantierter Gutmachung der erlittenen Gefahren und Ersatzbefriedigung für Schäden, die dem Verlust der Arbeitsfähigkeit oder dem Lohnausfall mindestens gleichkommt.

« Einführung aller Einrichtungen und Massnahmen zur Vorbeugung von Gefahren.

« Progressive Steuer auf das Kapital und Einkommen der Klasse der Reichen zur Aufbringung der ins Budget einzustellenden jährlichen Kredite für den Betrieb und die Entwicklung der Sozialversicherung; die aus den Unternehmerbeiträgen gebildeten kapitalisierten Fonds sind Zwecken der Ausgestaltung zuzuwenden;

« 9.) Durchführung ständiger und periodischer Enquêtes über die Arbeitslosigkeit durch die Arbeitergewerkschaften, eventuell mit Beihilfe der technischen Dienste der Kommunen und des Staates. »

Paris, 7. Mai 1914.

Der Berichterstatter :
ED. VAILLANT.